

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 1

Rubrik: Technisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und etwa 15 Jahre dauern. Die Kosten, die teilweise durch eine Geldlotterie aufgebracht werden, sind auf $1\frac{3}{4}$ Millionen gewertet und die der Freilegung des durch einige Gebäude verunstalteten Münsterchors auf $\frac{3}{4}$ Millionen.

Für die neue Schulhausbaute in Wollerau wurden die Steinhauerarbeiten in Granit und Sandstein vergeben, und zwar die Granitarbeiten (Hauptsockel, Zwischensockel mit Sockelgurt und Stiegen) an Herrn Antonini in Wäsen (Uri), die Steinhauerarbeit der südlichen, westlichen und östlichen Fassade (in Bollingerstein) dem Herrn J. Fleischmann in Lachen, diejenige der nördlichen Fassade (in Höfner Sandstein) dem Herrn D. Müller auf Blatt-Wollerau.

Pfäffikon (Zürich) hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

In Olten sollen 20 neue Häuser im Bau sein.

Das „Panorama“ zu Einsiedeln wird nun nun wirklich gebaut. Es soll ein Bau mit 100 Meter Durchmesser und einem Kostenpreis von 200,000 Fr. werden und ein zwölfseitiges, turm- und hallenartiges Gebäude mit einem schönen Portale bilden. Zur Ausstellung gelangen darin nur Bilder und Statuen der heiligen Schrift, namentlich aus der Geschichte und dem Leben und Leiden Jesu.

Das neue Schulhaus in Groß-Einsiedeln, welches den Bezirk auf 40,000 Fr. zu stehen kommt, kann nächsten Herbst bezogen werden. Das alte Schulhaus, das älteste des Bezirkes, kommt alsdann auf die Steigerung.

Die Glasergehülften in Zürich streben aufs Frühjahr eine Reduktion der Arbeitszeit und Lohnerhöhung an, eventuell durch Streik. Die Glasermeister organisieren Widerstand.

Technisches.

Für Pferdebesitzer ist nachstehende Notiz sehr zu beachten: Herr A. Uffhausen in Königsberg hat ein Gebiß erfunden, das beim Fahren und Reiten volle Sicherheit gewährt, an jedem Baum leicht eingeschnallt werden kann, keine Schmerzen verursacht und das Durchgehen der Pferde absolut verunmöglicht. Das neu erfundene Gebiß hat sich überall als durchaus zuverlässig und sicher bewährt und sind mittelst desselben auch die unbändigsten Pferde ohne Kraftanstrengung zu regieren und sofort zur Reison zu bringen. Anlässlich der Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Königsberg wurde das Sicherheitsgebiß einlässlich geprüft und konnten die Pferde damit auch im stärksten Galopp augenblicklich zum Stehen gebracht werden. Sogenannte „Zungenstrecker“ gewöhnen sich diese Untugend beim Gebrauche des Sicherheitsgebisses sofort ab. Der hohe praktische Wert und die unbedingte Zuverlässigkeit dieses Gebisses sind durch eine Reihe amtlicher Atteste aus allen deutschen Staaten anerkannt und gewürdigt. Die Anschaffungskosten sind im Verhältnis zum Nutzen sehr unbedeutend und sollte kein Pferdebesitzer versäumen, sich von Herrn A. Uffhausen, Ziegelstraße 1 in Königsberg (Preußen) einen illustrierten Prospektus zusenden zu lassen. Die Erfindung ist einfach, aber sehr praktisch, und nebenbei bemerkt, auch für die Schweiz mit Patent ausgerüstet.

Bilderdecke aus Celluloid. Die bisher aus Glas gebildete Bilderdecke stellt Klemens Müller in Leipzig nach seinem patentierten Verfahren aus Celluloid auf folgende Weise her: Der fertigestellte Rahmen wird mit einer Schicht von Celluloid überzogen, deren mittlerer Teil eine durchsichtige Decke für die in den Rahmen gefasste Fläche bildet. Der Rahmen wird in solcher Weise gepreßt, daß die Celluloidschicht mit den erhabenen und vertieften Stellen des Rahmens, sowie dessen Verzierungen eine innige, feste Verbindung bildet. Das Celluloid wird zu diesem Zwecke in biegsamen und weichen Zustand versetzt und durch Pressung mit dem Rahmen vereinigt. Beim Erhärten des Celluloids erhält der Rahmen nicht allein eine schöne, glänzende Oberfläche, sondern, was den Schwerpunkt bildet, die innere freie

Bildfläche des Rahmens wird von der Celluloidschicht ebenfalls bedeckt und bildet, weil diese farblos ist, eine durchsichtige Decke zum Schutze der in den Rahmen gebrachten Bilder zc. Diese Celluloidschicht, welche für gewisse Fälle auch gefärbt sein kann, ist viel haltbarer als Glas, sie wird mit dem Rahmen aus einem Stück gefertigt und sichert ein völlig staubficheres Einrahmen der Bilder.

Neuerungen an Hobeln. Patent R. Zawischka. Gegenstand dieser Erfindung ist eine Einrichtung an Hobeln, vermöge deren das Hobeleisen mit großer Raschheit, Leichtigkeit und Genauigkeit eingekelt und ebenso leicht behufs Schärfens herausgenommen und wieder eingesetzt werden kann. Das Hobeleisen ist an einem Keil befestigt, welcher Keil vorne ausgestemmt ist, um das untere mit einem Wunde versehene Ende einer Schraube und Unterlagsplatte aufzunehmen, zwischen denen der Bund enthalten ist. Die Schraube geht durch eine Mutter, welche durch Arme mit an den Hobelmänden befestigten Bügeln lösbar verbunden ist. Wird nun die erwähnte Schraube mittelst eines am oberen Ende angebrachten Flügelgriffes gedreht, so wird das Eisen je nach Bedarf mit großer Genauigkeit und Raschheit eingestellt. Durch Lösen der Arme der Schraubenmutter von den Bügeln kann man das Eisen samt dem Keil behufs Schärfens leicht herausnehmen. („Cont. Holzztg.“, Wien.)

Eine Stellvorrichtung für Schiebefenster führt Purdon in der Weise aus, daß er eine horizontal vor dem Fensterahmen liegende, in Endzapfen drehbare Leiste mit Gummistückchen nach der Fensterfette hin verschiebt und die Leiste unter einem solchen Winkel am Fensterrahmen nach oben anliegen läßt, daß der Rahmen wohl hochgehoben werden kann, aber durch die Neigung des Gummis am Herunterfallen verhindert wird. Die durch eine Schnur beeinflusste Leiste trägt an einem Arm einen mit Gummi armierten Bremsklotz, der sich gegen den Rahmen legt und ein sanftes Herabgleiten desselben erzielt, wenn die Schnur gezogen und dadurch gleichzeitig die Sperrvorrichtung ausgelöst wird.

Literatur.

Das „Schweizer Zeit-Buch“ („Chronicon Helveticum“) vom Jahre 1892 ist bis auf die 3 letzten Hefte erschienen und wird demnächst komplet vorliegen.

Ausser dem genauen Wetterbericht von jedem Tage des Jahres und einer synchronologischen Aufzeichnung aller Erscheinungen und Begebenheiten auf dem geistigen und materiellen Gebiete der Schweiz enthält das Buch **über 100 grössere Artikel in Wort und Bild** über die Hauptpunkte, also die ausführlichen **Biographien** aller in diesem Jahre verstorbenen Schweizer von Bedeutung, **Charakterbilder aus unserem politischen und gemüthlichen Volksleben**, die besten der klassischen Reden, welche bedeutende Männer zum Volke oder im Rate gesprochen etc. Dieser letztere Punkt allein schon, durch welchen dieses Buch zu einer **schweizerischen Volksrednerschule** gestempelt wird, sollte jeden Schweizer, der seine patriotische und sittliche Lebensaufgabe richtig erfasst, veranlassen, das **einzig in seiner Art dastehende vaterländische Werk** zu lesen. (Wir wollen damit ja nicht sagen, dass jeder ein Volksredner werden soll, sondern dass sich jeder an den in schöner Form dargebotenen trefflichen Gedanken erbaue und **daran seinen Charakter stärke!**) Preis per Heft 85 Cts.

Man bestelle den 1892er Band zur Einsicht, was bei jeder Buchhandlung oder direkt bei der Verlags-Anstalt **Senn-Holdinghausen in St. Gallen** geschehen kann.

Vom 1893er Band sind Heft 1 und 2 (Januar und Februar) erschienen; das Märzheft erscheint in zirka drei Wochen. Diese Hefte (Preis per Heft 85 Cts.) werden gerne zur Einsicht gesandt.

Fragen.

NB. Obgleich diese Rubrik nur für technische Informationen da ist, werden doch häufig Fragen rein kaufmännischer Natur, die in den Inseratenteil gehören, hier eingerückt; diese werden ge-